

**Allgemeine Geschäftsbedingungen von****GigaLine GmbH**

Hilgardstr. 8  
66482 Zweibrücken  
Deutschland

Die Firma **GigaLine GmbH** ist ein auf Beratung und Consulting Leistungen spezialisiertes Unternehmen. Kunde und Vertragspartner von GigaLine GmbH im Sinne dieser AGB können ausschließlich Unternehmer i. S. d. § 14 BGB sein. Desweiteren können prozessoptimierende, angepasste Softwareprodukte anderer Hersteller basierend auf den Themen der Beratungs- und Consultingleistungen oder Standardsoftwareprodukte fremder Hersteller empfohlen und vertrieben werden. Soweit in diesem Zusammenhang Beratungsleistungen erbracht werden oder Produkte empfohlen oder vertrieben werden, geschieht dieses nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

**Beratungs- und Consultingleistungen**

werden zum Teil auf der Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Informationen erbracht; auf deren Grundlage werden auch Kosten-Nutzen-Einschätzungen für den Einsatz, die Beratung und eventuelle Schulungsmaßnahmen, insbesondere der notwendigen Zusammensetzung der Hard- und Software vorgenommen. Eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung ist damit nicht verbunden. Ein direkter Vertrieb von Hard- oder Softwareprodukten von namhaften Herstellern ist möglich.

Der Kunde hat im Rahmen der Beauftragung dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche relevanten Informationen zugänglich gemacht werden, die für die Leistungserbringung erforderlich sind oder als erforderlich angesehen werden.

**Dienstleistungen und Vertriebsleistungen**

Werden auf den gleichen Grundlage wie Beratungs- und Consulting Leistungen erbracht. Die GigaLine GmbH erzeugt und stellt keine eigenen Produkte her. GigaLine GmbH agiert als Wiederverkäufer oder Makler für renommierte Unternehmungen am Markt.

GigaLine GmbH gibt in diesem Zuge alle Rechte und Pflichten dieser Hersteller an den Endkunden weiter - insbesondere alle Geschäftsbedingungen dieser Hersteller und Lieferanten – die in den Angeboten von GigaLine GmbH benannt werden. GigaLine gewährt, bei der Durchführung von Projektgeschäften vorbehaltlich der Genehmigung durch den jeweiligen Hersteller und der Belieferung des jeweils benannten Endkunden, Preise zu besonderen Konditionen

Alle Angaben zu Lieferterminen und Lieferfristen sind unverbindlich.

**Angebote**

von GigaLine GmbH sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend. Dies gilt nur dann nicht, wenn sie eine Bindungs- und Annahmefrist ausdrücklich enthalten oder das entsprechende Schreiben ausdrücklich als „verbindliches Angebot“ gekennzeichnet ist.

**Auftragserteilung**

Der Kunde hat mangels einer anderslautenden Vereinbarung vor Annahme eines Angebots oder der Erteilung eines Auftrages an GigaLine GmbH stets eigenverantwortlich zu prüfen, ob die jeweiligen Leistungsbilder und vertragsgegenständlichen Leistungen seinen individuellen, technischen, wirtschaftlichen und betrieblichen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen.

**Auftragsannahme**

Alle Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt sind oder die Leistung erfolgt ist. Das Einverständnis der Speicherung der Auftragsdaten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung ist mit Zustandekommen des Vertrages gegeben.

**Geheimhaltung**

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Parteien werden vertraulich behandelt und gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter geschützt. Dies gilt auch für Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse anderer Firmen, die im Rahmen der Tätigkeit für den Kunden bekannt geworden sind. Soweit bei der Durchführung dieses Vertrages Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, werden diese ebenfalls vertraulich behandelt und ausschließlich zur Erfüllung der beauftragten Beratungs-, Consulting- und Dienstleistungen verwendet.

**Zahlungsbedingungen**

Alle Preisangaben (Netto) sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Kunde zahlt den in der Vereinbarung ausgewiesenen Betrag ohne Abzug mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.

Im Verzugsfalle werden die gesetzlichen Verzugszinsen erhoben. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Eine Aufrechnung ist nur berechtigt, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrech-

ten durch den Kunden aus anderen, als aus auf diesem Vertrag beruhenden Ansprüchen ist ausgeschlossen.

**Eigentumsvorbehalt**

GigaLine GmbH behält sich das Eigentum an verkauften Gegenständen bis zum Eingang des vereinbarten Gesamtentgeltes vor. Bis zum Eigentumsübergang ist der Kunde verpflichtet, die Vertragsgegenstände sachgemäß und pfleglich zu behandeln.

**Gewährleistung gegenüber Unternehmern**

Gewährleistungsansprüche wegen Mängel der Kaufsache verjähren in einem Jahr ab Gefahrübergang (Übergabe vom Transportunternehmen an den Kunden). Von dieser Regelung ausgenommen sind Ansprüche mit anderen gesetzlichen vorgegebenen Verjährungsfristen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Haftung der GigaLine GmbH ist auf maximal 5.000.-€ beschränkt.

**Haftung**

Die Parteien haften unbeschränkt für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen ihrer gesetzlichen Vertreter und Ihrer Erfüllungsgehilfen sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Parteien haften im Übrigen für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalspflicht) und dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit gemäß des vorangegangenen Absatzes ist summenmäßig auf € 5 000 beschränkt.

**Sicherung gegen Missbrauch**

Alle gegenwärtigen und künftigen urheberrechtlichen und/oder gewerblichen Schutzrechte an den überlassenen Informationen und an allen daraus abgeleiteten Projekten und Programmen, oder in diesem Zusammenhang erstellten Unterlagen verbleiben bei GigaLine GmbH

**Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte**

Der Kunde ist nicht befugt, Informationen und Unterlagen (auch in elektronischer Form) zu verändern, zur Verwendung anzupassen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten. Hinweise auf den Vertragsprodukten über Urheber-, Marken- oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern, überdecken noch in sonstiger Weise unkenntlich machen.

Der Kunde ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung berechtigt, geliefertes Informationsmaterial für gewerbliche Zwecke zu übersetzen oder zu vermieten.

GigaLine GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat GigaLine GmbH von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Soweit die gelieferten Informationen und Unterlagen nach Entwürfen oder Vorgaben des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde die GigaLine GmbH von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden.

**Salvatorische Klausel**

Sind oder werden einzelne Regelungen dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam, berührt dies die Geltung der übrigen Regelungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die ihrem wirtschaftlichen Sinn am nächsten kommende einschlägige gesetzliche Bestimmung.

**Allgemein**

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsgegenstand, auch dann, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Einbeziehungen der Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter durch schlüssiges Handeln sind ausgeschlossen, insbesondere werden durch die Annahme von Lieferungen oder Leistungen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Aufhebung oder Abänderung dieses Schriftformerfordernisses. Sofern Schriftform vereinbart ist, genügen elektronische oder Textform dieser nicht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Mitarbeiter der GigaLine GmbH sind zum Abschluss/Änderung oder Aufhebung vertraglicher Vereinbarungen nicht berechtigt. Eine von den im Auftragsformular und den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarung kann daher nur gelten, wenn diese durch die gesetzlichen Vertreter der GigaLine GmbH schriftlich bestätigt wurde.

Die Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN- Kaufrecht.

Als Gerichtsstand für sämtliche aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sich ergebenden Streitigkeiten gilt der Sitz der GigaLine GmbH als vereinbart.